

Antrag auf einkommensabhängige Festsetzung des Elternbeitrages gem. § 13 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Name des Kindes		geb. am	
Kindertagesstätte/Ort		Träger	
Besuch seit/Monat, Jahr	ab	bis	Krippe an
Kindergarten vor 2. Lj.		(Kleine Altersmischung)	Hort an
			Tagen

Die nachfolgenden Daten werden aufgrund § 97 a Sozialgesetzbuch VIII zur Ermittlung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse erhoben. Danach sind Sie zur Auskunft in dem bezeichneten Umfang verpflichtet.

**BITTE SÄMTLICHE FRAGEN BEANTWORTEN ! ENTSPRECHENDE NACHWEISE SIND BEIZUFÜGEN !
(regelmäßig sind Verdienstnachweise der letzten drei Monate vor Festsetzungsbeginn beizufügen)**

Zur Beurteilung meiner/unserer Leistungsfähigkeit beantworte/n ich/wir die nachstehenden Fragen nach bestem Wissen und Gewissen wie folgt:

Angaben zur Person	Mutter	Vater
Name, Vorname		
PLZ, Wohnort		
Straße, Hausnummer		
Geb.-Datum / Familienstand		
Telefon / E-Mail		
Arbeitgeber (Name, Anschrift, Telefon)		
Art der Tätigkeit / Beruf		

1. Es leben folgende Personen (Kinder, Lebensgefährte/in usw.)

a) im Haushalt			
Name, Vorname	Geb.-Datum	Beruf	Sorgerecht

b) außerhalb des Haushaltes			
Name, Vorname	Geb.-Datum	Beruf	Sorgerecht

c) Ein Elternteil zahlt **Unterhalt** in Höhe von mtl. _____ EUR
an _____ (bitte Unterhaltstitel/Kontoauszug beifügen)

2. Ich/Wir erhalte/n

a) **Kindergeld** mtl. _____ EUR für derzeit insgesamt _____ Kinder

b) **Kinderbetreuungskostenzuschuss** z.B. durch Arbeitgeber, CA, BAB u. ä. _____ EUR

Angaben	Mutter	Vater
3. Einkommen		
a) mtl. netto aus nichtselbständiger Tätigkeit	_____ EUR	_____ EUR
b) Leistungen nach SGB II (Hartz IV), ALG I , Sozialhilfe	_____ EUR	_____ EUR
c) selbständige Tätigkeit bitte Gewinn-/Verlustrechnung des letzten halben Jahres beifügen	_____ EUR	_____ EUR
4. Sonstige Einkünfte		
<input type="checkbox"/> Alters-/Witwenrente	_____ EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Halbwaisenrente	_____ EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Wohngeld	_____ EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/> BAföG/ Berufsausbildungsbeihilfe	_____ EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Ehegattenunterhalt	_____ EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Kindesunterhalt	_____ EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss	_____ EUR	_____ EUR
5. Aufwendungen, die mit der Erzielung des Einkommens verbunden sind, z. B.		
<input type="checkbox"/> Anzahl der <u>wöchentlichen Arbeitstage</u>	_____ Tage	_____ Tage
<input type="checkbox"/> km-Entfernung zur Arbeitsstätte <u>einfach</u>	_____ km	_____ km
<input type="checkbox"/> Beiträge zu Berufsverbänden	_____ EUR	_____ EUR
6. Sonstige Belastungen (bitte Belege beifügen) Versicherungen, z. B.		
<input type="checkbox"/> Haftpflicht	_____ EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Hausrat	_____ EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Lebensversicherung	_____ EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung	_____ EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Krankenversicherung (privat)	_____ EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Riestervertrag	_____ EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/> sonstige _____	_____ EUR	_____ EUR
7. <input type="checkbox"/> Ich/Wir verzichte/n auf die Vorlage eines Einkommensnachweises und erklären uns mit der Festsetzung des Höchstbeitrages (Einkommensgruppe 6) einverstanden		

HINWEISE:

Ab Januar 2011 wird das maßgebende Elterneinkommen gestaffelt nach dem **bereinigten Nettoeinkommen** ermittelt. Maßgeblich ist das monatliche Einkommen der Eltern einschließlich Kindergeld und Unterhaltszahlungen. Berechnungsgrundlage sind regelmäßig die Einkünfte der letzten drei Monate vor der Festsetzung. Einmalige Einnahmen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld werden dabei nicht berücksichtigt.

Auf das Einkommen entrichtete Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung werden vom Bruttoeinkommen in Abzug gebracht. Ebenso können Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind sowie die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben abgesetzt werden.

Bei stark schwankenden Einkünften wird das Durchschnittseinkommen der letzten 6 Monate zugrunde gelegt.

Die Eltern sind verpflichtet, wesentliche Einkommensveränderungen (Abweichungen von mehr als 15 % im Quartal) dem Jugendamt mitzuteilen und nachzuweisen. Daher bitte folgende Frage ggf. beantworten:

Ein Elternteil ist z. Zt. nicht berufstätig, wird jedoch voraussichtlich ab _____ wieder Einkünfte erzielen in Höhe von monatlich netto _____ EUR (Nachweise über die exakte Höhe sind unmittelbar nach Erhalt vorzulegen).

Die Informationen über die einkommensabhängige Erhebung von Elternbeiträgen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters